



Niederschrift GR 26/05 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 11.05.2026
Beginn: 19:06 Uhr
Ende: 20:31 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: XX.XX.XXXX
mit/ohne Änderungen
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bergmann, Andreas, Prof. Dr.

Bogner, Leon

Dowie, Ulrike, Dr.

Ellmann, Michaela

Gehring, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

Grimminger, Carola

Hackmann, Marlene

Harraeus, Michael

Höcherl, Reiner

Hollunder, Birgit

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Leinweber, Jürgen

Lilge, Hartmut

Mangstl, Claudia

Rott, Bernhard

Simon, Christiane

Weber, Neal

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Palm, Christina

Verwaltung

Braun, Andrea

Burkhard, Rita



Schinabeck, Thomas
Wiemers, Tobias
Zürnstein, Roland

Abwesend:

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller
2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Weitere Bürgermeister/-innen und weitere Stellvertreter/-innen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
 - 3.2 Durchführung der Wahlen (Bildung des Wahlausschusses und Ablauf der Wahl)
 - 3.3 Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
 - 3.4 Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters
 - 3.5 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
 - 3.6 Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Bestellung der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamtinnen/-beamten
 - 4.1 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
 - 4.2 Bestellung der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters zur Eheschließungsstandesbeamtin/-beamten
 - 4.3 Bestellung der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters zur Eheschließungsstandesbeamtin/-beamten
5. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Satzung
6. Erlass einer Geschäftsordnung bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Bekanntgabe der Fraktionen und deren Vorsitzende



- 8. Bildung von Ausschüssen: Bestellung der Mitglieder und der Vertreter/Vertreterinnen
 - 8.1 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
 - 8.2 Bau- und Verkehrsausschuss
 - 8.3 Sozial- und Kulturausschuss
 - 8.4 Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss
 - 8.5 Ferienausschuss
 - 8.6 Rechnungsprüfungsausschuss
- 9. Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin nach Art. 103 Abs. 2 GO
- 10. Bestellung von Referenten/Referentinnen
 - 10.1 Finanzreferent/-in
 - 10.2 Umwelt-, Klima- und Energiereferent/-in
 - 10.3 Planungsreferent/-in
 - 10.4 Bau- und Verkehrsreferent/-in
 - 10.5 Sozialreferent/-in
 - 10.6 Jugend- Vereins- und Kulturreferent/-in
 - 10.7 Universitäts- und Digitalisierungsreferent/-in
 - 10.8 Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzreferent/-in
- 11. Bestellung der Mitglieder in Zweckverbänden und anderen Organisationen
 - 11.1 Bestellung weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München
 - 11.1.1 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für die Verbandsversammlung für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München



- 11.1.2 Mitglied für den Verbandsausschuss für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München
- 11.2 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule
- 11.3 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Zweckverband München Südost
- 11.4 Vertreter/Vertreterin im Beirat für den Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e.V.
- 11.5 Vertreter/Vertreterin im Verein Musikschule Unterhaching e.V.
- 11.6 Vertreter/Vertreterin im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.
- 11.7 Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Seniorenzentrum
- 11.8 Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Jugendzentrum
- 12. Bericht des Vorsitzenden
- 13. Genehmigung der Niederschrift GR 26/04 -ö-

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



**1 Begrüßung und Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Ersten
Bürgermeister Thomas Pardeller**

Zur Kenntnis genommen

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Zur Kenntnis genommen

3 Weitere Bürgermeister/-innen und weitere Stellvertreter/-innen

3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen, oder wenn er es für erforderlich hält, zwei weitere Bürgermeister. D. h., ein zweiter Bürgermeister muss, ein dritter Bürgermeister kann gewählt werden. Es ist nicht zulässig, zwei „gleichberechtigte“ weitere Bürgermeister zu wählen sowie die Wahl eines vierten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Bürgermeister endete mit Ablauf der Wahlzeit als Gemeinderatsmitglied zum 30.04.2026 (Art. 23 Abs. 1 GIKrWG).

Bevor der Gemeinderat zur Wahl weiterer Bürgermeister schreitet, muss er durch Mehrheitsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen und in welcher Reihenfolge die Wahlen stattfinden sollen (h. M.: Schlussfolgerung aus Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Erstmalig mit der Amtsperiode 1996/2002 wurde, u. a. im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung, für den Vertretungsfall des ersten Bürgermeisters die Anzahl der Vertreter auf einen zweiten Bürgermeister und auf einen dritten Bürgermeister festgesetzt.

Diese Vertretungsregelung hat sich in den vorangegangenen Amtsperioden bewährt und als praktikabel erwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Neubiberg beschließt neben einem zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister zu wählen.
2. Die Wahl der weiteren Bürgermeister erfolgt nach der Reihenfolge der Stellvertreter. D. h., zunächst die Wahl des zweiten Bürgermeisters, im Anschluss die Wahl des dritten Bürgermeisters.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

3.2 Durchführung der Wahlen (Bildung des Wahlausschusses und Ablauf der Wahl)**Sachverhalt:**

Unter TOP 3.1 hat der Gemeinderat beschlossen einen bzw. zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO sind zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (u. a. Deutscher i. S. des Art. 116 Abs. 1 GG).

Art. 51 Abs. 3 GO bestimmt das Wahlverfahren wie folgt:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Für den jeweils getrennten Wahlvorgang für die Wahl des / der zweiten und dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin wurden von der Verwaltung die erforderlichen Stimmzettel vorbereitet, welche zur Wahlhandlung an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt werden.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird vorgeschlagen, dass drei Mitglieder des Gemeinderates, welche nicht für das Amt der weiteren Bürgermeister kandidieren, einen Wahlausschuss bilden



Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- als Vorsitzender Erster Bürgermeister Thomas Pardeller
- als Beisitzerin Gemeinderatsmitglied Frau Pascale Kollwitz-Jarnac
- als Beisitzer Gemeinderatsmitglied Herr Hartmut Lilge

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

3.3 Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Wahlvorschläge für die zweite Bürgermeisterin bzw. den zweiten Bürgermeister unterbreitet:

GRM Reiner Höcherl schlägt Gemeinderatsmitglied Herrn Kilian Körner vor.

GRM Dr. Ulrike Dowie schlägt Gemeinderatsmitglied Frau Carola Grimminger vor.

Für die Wahl wurden Stimmzettel ausgegeben. Die Ausgabe wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel enthielten die Namen aller 24 Gemeinderatsmitglieder und waren für die verschiedenen Wahlgänge von unterschiedlicher Farbe.

Wahl zur zweiten Bürgermeisterin bzw. zum zweiten Bürgermeister: grün

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf jedem Stimmzettel nur **ein** Name angekreuzt werden darf, da ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen. Jede Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Aufgrund der Eintragungen im Wählerverzeichnis wurde vom Wahlausschuss- Vorsitzenden daraufhin festgestellt, dass von 24 Gemeinderatsmitgliedern zzgl. Vorsitzendem bei der Wahl 25 Personen



anwesend waren und 25 Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Vorsitzendem) ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet. Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurde festgestellt, dass 25 Stimmzettel abgegeben worden sind und diese Zahl mit den Abstimmungsvermerken übereinstimmte.

Die Stimmzettel wurden durch den Vorsitzenden einzeln geöffnet und die abgegebene Stimme vorgelesen. Die Stimmen wurden von den Beisitzern in getrennten Zähllisten vermerkt.

Die Auszählung ergab folgendes Bild:

- abgegebene Stimmzettel: 25
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 25

Von den abgegebenen gültigen Stimmen zur Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters entfielen auf

Gemeinderatsmitglied Herr Kilian Körner – 17 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Frau Carola Grimminger – 8 Stimmen

Das Ergebnis wurde durch den Vorsitzenden verkündet. Dabei wurde festgestellt, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Kilian Körner mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Der Gewählte wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Das gewählte Gemeinderatsmitglied Herr Kilian Körner bedankt sich für die Wahl und erklärte die Annahme der Wahl.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	
Ja:	
Nein:	



3.4 Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Wahlvorschläge für die dritte Bürgermeisterin bzw. den dritten Bürgermeister unterbreitet:

GRM Leon Bogner schlägt Gemeinderatsmitglied Herrn Reiner Höcherl vor.

GRM Neal Weber schlägt Gemeinderatsmitglied Frau Maria Weiß vor.

Für die Wahl wurden Stimmzettel ausgegeben. Die Ausgabe wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel enthielten die Namen aller 24 Gemeinderatsmitglieder und waren für die verschiedenen Wahlgänge von unterschiedlicher Farbe.

Wahl zur dritten Bürgermeisterin bzw. zum dritten Bürgermeister: blau

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf jedem Stimmzettel nur **ein** Name angekreuzt werden darf, da ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen. Jede Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Aufgrund der Eintragungen im Wählerverzeichnis wurde vom Wahlausschuss- Vorsitzenden daraufhin festgestellt, dass von 24 Gemeinderatsmitgliedern zzgl. Vorsitzendem bei der Wahl 25 Personen anwesend waren und 25 Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Vorsitzendem) ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet. Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurde festgestellt, dass 25 Stimmzettel abgegeben worden sind und diese Zahl mit den Abstimmungsvermerken übereinstimmte.

Die Stimmzettel wurden durch den Vorsitzenden einzeln geöffnet und die abgegebene Stimme vorgelesen. Die Stimmen wurden von den Beisitzern in getrennten Zähllisten vermerkt.

Die Auszählung ergab folgendes Bild:

- abgegebene Stimmzettel: 25
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 25



Von den abgegebenen gültigen Stimmen zur Wahl der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters entfielen auf

Gemeinderatsmitglied Herr Reiner Höcherl – 16 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Frau Maria Weiß – 9 Stimmen

Das Ergebnis wurde durch den Vorsitzenden verkündet. Dabei wurde festgestellt, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Reiner Höcherl mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Der Gewählte wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob er die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Das gewählte Gemeinderatsmitglied Herr Reiner Höcherl bedankt sich für die Wahl und erklärte die Annahme der Wahl.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

3.5 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Sachverhalt:

Gem. Art. 27 KWBG hat der / die neugewählte zweite bzw. dritte Bürgermeister/-in spätestens zu Beginn der ersten Sitzung nach seiner / ihrer Wahl den Diensteid zu leisten. Auch hier besteht die Möglichkeit an Stelle eines Eides ein Gelöbnis zu leisten.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Zu beachten ist, dass die Eidesleistung nur dann entfallen würde, wenn der bisherige zweite oder dritte Bürgermeister im Anschluss an seine Amtszeit wieder in das Amt als weiterer Bürgermeister bei der Gemeinde Neubiberg gewählt werden würde.



Die beiden weiteren Bürgermeister Herr Kilian Körner (2. Bürgermeister) sowie Herr Reiner Höcherl (3. Bürgermeister) entschieden sich für die Eidesformel. Der Diensteid wurde vom Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller abgenommen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

3.6 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

In den vorangegangenen vier Amtsperioden wurde für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister als weiteren Stellvertreter nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das (an Lebensjahren) älteste Gemeinderatsmitglied bestimmt. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats (nicht Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO) und damit in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO).

Zur Bestimmung weiterer Stellvertreter ist der Gemeinderat nicht verpflichtet. Es ist jedoch eine sinnvolle Regelung, da die Gemeinde, im Falle der Verhinderung aller Bürgermeister und bei Nichtbestimmung weiterer Stellvertreter somit keinen Vertreter i. S. d. Art. 38 Abs. 1 GO hätte. Unter Umständen könnte die Gemeinde dadurch handlungsunfähig werden. Die bisher geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates (Amtsperiode 2020-2026) sah eine solche Stellvertretung in § 34 Abs. 2 GeschO-GR vor.

Um bei der weiteren Stellvertretung nicht wie bisher ausschließlich der Lebenserfahrung Rechnung zu tragen, sondern die Erfahrung in der kommunalen Gremienarbeit zu würdigen, haben sich die Fraktionen im Rahmen der Vorbesprechungen zur neuen Geschäftsordnung verständigt, das dem Gremium am längsten angehörende Gemeinderatsmitglied (= dienstälteste) die weitere Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO zu übertragen. Sollten hierbei mehrere Gemeinderatsmitglieder dem Gremium gleich lang angehören, soll die Reihenfolge dann nach dem Lebensalter erfolgen. Die entsprechende Regelung ist in § 32 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg bestimmt für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister das jeweils dienstälteste Gemeinderatsmitglied als weiteren Stellvertreter i. S. d. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO. Bei Vorliegen des identischen Dienstalters erfolgt die weitere Stellvertretung dann durch das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	16
Nein:	9

4 Bestellung der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamtinnen/-beamten**Zur Kenntnis genommen****4.1 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten****Sachverhalt:**

Der erste Bürgermeister Herr Thomas Pardeller ist wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Für TOP 4.1. -ö- übernimmt der zweite Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Dem Gemeinderat wird, entsprechend den unter TOP 4 genannten Erläuterungen, vorgeschlagen, den ersten Bürgermeister Herrn Thomas Pardeller, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubiberg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister Herr Thomas Pardeller wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Beschlossen

Der erste Bürgermeister Thomas Pardeller ist wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	24
Nein:	0

Der erste Bürgermeister Thomas Pardeller nahm an der Abstimmung nicht teil.



4.2 Bestellung der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters zur Eheschließungsstandesbeamtin/-beamten

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG wie bereits in TOP 4 beschrieben auch die weiteren Bürgermeister*innen, sofern diese den Wunsch dazu äußern, zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

Der zweite Bürgermeister wünscht dies.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den zweiten Bürgermeister zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubiberg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der/die zweite Bürgermeister*in Herr/Frau wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Beschlossen

Der zweite Bürgermeister Herr Kilian Körner ist wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	24
Nein:	0

Zweiter Bürgermeister Herr Kilian Körner nahm an der Abstimmung nicht teil.

4.3 Bestellung der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters zur Eheschließungsstandesbeamtin/-beamten

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG wie bereits in TOP 4 beschrieben auch die weiteren Bürgermeister*innen, sofern diese den Wunsch dazu äußern, zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

Der dritte Bürgermeister wünscht dies.



Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den dritten Bürgermeister zum Standesbeamten zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der/die dritte Bürgermeister*in Herr/Frau wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen

Beschlossen

Der dritte Bürgermeister Herr Reiner Höcherl ist wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	24
Nein:	0

Dritter Bürgermeister Herr Reiner Höcherl nahm an der Abstimmung nicht teil.

**5 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen
Satzung**

Sachverhalt:

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten, wie Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse, Festsetzung der Entschädigungen etc., können Gemeinden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hierfür Satzungen erlassen (=Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden die Inhalte der Gemeindeverfassungsrechtssatzung wie auch der Geschäftsordnung abgestimmt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sieht folgende Eckpunkte vor (die Veränderungen zur bisherigen Satzung sind nachfolgend **-grün-** markiert):

- Ausschüsse wie in der vorangegangenen Amtsperiode (teilweise geänderte Bezeichnungen)
 - Haupt-, Finanz- und **Digitalisierungsausschuss** (beschließend)
 - Bau- und Verkehrsausschuss (beschließend)
 - Sozial- und **Kulturausschuss** (beschließend)
 - Planungs-, **Infrastruktur-** und **Umweltausschuss** (teils vorberatend, teils beschließend)
 - Rechnungsprüfungsausschuss (gesetzlich vorgeschrieben)

**Entfall:**

- Ausschuss der Feuerwehren
- Sonderausschuss Hochbauprojekte und Digitalisierung

- Anzahl der Ausschussmitglieder: Vorsitzender + 10 Gemeinderatsmitglieder
(=unverändert)
- Anzahl der Ausschussmitglieder: Rechnungsprüfungsausschuss
7 Gemeinderatsmitglieder inkl. Vorsitzender (=unverändert)
- Aufwandsentschädigungen: a) Grundentschädigung 50,00 €
(seit 01.05.2002: 35,00 €)
 b) Sitzungsgeld Gremien 65,00 €
(2002-2014: 35,00 €, 2014-2020: 40,00 €, 2020-2026: 50,00 €)
 c) Sitzungsgeld Fraktionssitzungen 40,00 €
(seit 01.05.2002: 25,00 €)
 d) Fraktionssprecher 30,00 €
(bis 2014: keine Entschädigung, 2014-2026: 20,00 €)
 + je Mitglied der Fraktion/mtl. 10,00 €
(bis 2014: 2,50 €, 2014-2026: 5,00 €)
 + Teilnahme Fraktionssprecherrunde 40,00 €
(bis dato keine Entschädigung)
- Aufwandsentschädigung für Referenten: 55,00 € monatlich (2020-2026: 45,00 €)
+ Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss (bis dato keine Entschädigung)
- Verdienstausschlag für Arbeitnehmer
und Selbständige (einschl. freie Berufe): 60,00 € pauschal (2020-2026: 50,00 €)

für Hilfskraft 20,00 €/Std. (2020-2026: 15,00 €)

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6498 abrufbar):

- Anlage 1: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Entwurf, Stand: 08.05.2026)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung des Entwurfs vom 08.05.2026 einschließlich redaktioneller Änderungen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

6 Erlass einer Geschäftsordnung bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates**Sachverhalt:**

Nach Art. 45 Abs. 1 GO muss sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung geben, die bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode gilt. Sie muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 GO). Die Geschäftsordnung regelt die Beziehungen und Zuständigkeiten der Gemeindeorgane untereinander sowie den Geschäftsgang und ist daher ein Verwaltungsinternum ohne Außenwirkung.

Die bisher geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates verlor mit Ablauf der vorherigen Amtsperiode des Gemeinderates zum 30.04.2026 ihre Gültigkeit. Diese Geschäftsordnung basierte auf dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, der ein solches auf der Grundlage der ehemaligen amtlichen Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Innenministeriums, seit der Wahlperiode 2002-2008 konzeptionell fortentwickelt und auch für die Wahlperiode 2026-2032 wieder ein aktualisiertes Muster zur Verfügung gestellt hat.

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden die Inhalte der Geschäftsordnung wie auch der Gemeindeverfassungsrechtssatzung abgestimmt.

Der beiliegende Entwurf (Stand: 08.05.2026) beruht auf der aktuellen Mustergeschäftsordnung sowie weitgehend auf den bisherigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Amtsperiode 2020-2026.

Die wesentlichen Änderungen im Detail:

- Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln durch den 1. Bürgermeister (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a): Empfehlung des BayGT 6 – 8 € pro 1.000 Einwohner = 100.000 € (entspricht 6,66 € pro Einwohner bei ca. 15.000 Einwohnern; bisher 50.000 €)
- Bewirtschaftungsbefugnis für die Ausschüsse (§§ 9 – 14): abgeleitet von der Befugnis für den 1. Bürgermeister = ab 100.001 € - 400.000 €, ab 400.001 € = Gemeinderat



- Satzungen und Verordnungen werden nach der neuen Geschäftsordnung künftig durch Niederlegung und digitale Bekanntgabe amtlich veröffentlicht. Eine ergänzende Veröffentlichung an den Gemeindetafeln soll in der Regel erfolgen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6499 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Geschäftsordnung Amtsperiode 2026-2032 (Stand: 08.05.2026)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Amtsperiode 2026-2032 in der Fassung Entwurfs vom 08.05.2026 (einschließlich redaktioneller Änderungen).

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

7 Bekanntgabe der Fraktionen und deren Vorsitzende

Sachverhalt:

„Fraktionen“ sind in der Gemeindeordnung nicht erwähnt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs meint jedoch Art. 33 Abs. 1 GO mit „Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen“ vorwiegend das Stärkeverhältnis der Fraktionen.

In der Regel werden die über einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe gewählten Gemeinderatsmitglieder eine Fraktion bilden. Es können sich aber auch Gemeinderatsmitglieder, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, zu einer Fraktion zusammenschließen oder sich einer Fraktion anschließen, wenn sie ein gemeinsames Sachprogramm haben.

Einen entsprechenden Zusammenschluss zur Fraktion haben die Gemeinderatsmitglieder Herr Michael Weigle (FDP) und Herr Michael Harraeus (USU-100% Uni-JNeu) bereits erklärt.

Nach der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung und deren Bestimmungen über Fraktionen in § 5 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR muss eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO-GR).



Die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen werden gebeten die Bildung ihrer Fraktion zu benennen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter.

Fraktion	Vorsitzende/-er	Stellvertreter/-in
CSU	Leon Bogner	Hartmut Lilge
GRÜNE-ödp	Dr. Ulrike Dowie	Pascale Kollwitz-Jarnac
SPD	Neal Weber	Elisabeth Gerner
Die UNABHÄNGIGEN	Reiner Höcherl	Stephanie Konopac
FDP/USU-100% Uni-JNeu	Michael Harraeus	Michael Weigle

Zur Kenntnis genommen

8 Bildung von Ausschüssen: Bestellung der Mitglieder und der Vertreter/Vertreterinnen

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates. Der Gemeinderat soll Entscheidungen in nicht so bedeutenden Angelegenheiten weitgehend auf Ausschüsse übertragen können. Dieser Entlastungsfunktion können Ausschüsse nur gerecht werden, wenn sich der politische Wille, wie er im Gemeinderat besteht, auch in den einzelnen Ausschüssen wiederfindet. Die Ausschüsse haben deshalb ein „verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderats“ zu sein. Aus diesem Grund bestimmt Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO, dass bei der personellen Besetzung der Ausschüsse der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Die Einhaltung der Spiegelbildlichkeit ist auch verfassungsrechtlich garantiert.

2. Ausschussbesetzung – Sitzverteilung:

Zur Berechnung der Spiegelbildlichkeit für die Ausschüsse, gemäß der unter TOP 5 beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, hat der Gemeinderat in der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung als mathematisches Berechnungsverfahren das „Hare-Niemeyer-Verfahren“ (mathematisches Proportionsverfahren) festgelegt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR).

Danach ergibt sich auf die einzelnen Fraktionen bei den jeweiligen Ausschüssen folgende Sitzverteilung, über die gesondert Beschluss (gem. Art. 51 Abs. 1 GO) zu fassen ist.



2.1 Ausschüsse mit 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (zzgl. Erster Bürgermeister als Vorsitzender):

- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)
- Ferienausschuss

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
4	3	1	1	1*	0*

* Nach dem mathematischen Berechnungsverfahren ergibt sich für den 10. Ausschusssitz eine Pattsituation zwischen FDP und USU 100%-Uni-JNeu. Zur Auflösung einer möglichen Pattsituation wurde in der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 Satz 6 festgelegt: *Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen*; hier: FDP = 6.671, USU-100% Uni-JNeu = 5.268 => Ausschusssitz für FDP

2.2 Ausschüsse mit 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (inkl. Vorsitzender):

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
3	2	1	1	0	0

3. Ausschussbesetzung – personelle Besetzung:

Sind durch Beschluss die Ausschusssitze verteilt, so sind die Ausschussmitglieder zu bestimmen. Sie werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt (per Beschluss gem. Art. 51 Abs. 1 GO). Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, ihre Berufung in einen Ausschuss anzunehmen (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO).

Wegen des Grundsatzes des freien Mandats (Art. 13 Abs. 2 BV) können sich Mitglieder kommunaler



Vertretungen zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele und Vorstellungen auch über die Grenzen der Wahlvorschläge hinweg zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft oder Fraktionsgemeinschaft). Daher können einzelne Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionsstatus aber von (anderen) Fraktionen für einen Ausschusssitz vorgeschlagen werden.

Bei der Bestellung der einzelnen Ausschussmitglieder ist der Gemeinderat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden. Diese dürfen aber nur so viele Mitglieder vorschlagen, wie ihnen nach dem anzuwendenden Verteilungsverfahren zustehen.

4. Ausschussbesetzung – Vertretungsregelung:

Für die Ausschussmitglieder sind auch Stellvertreter für das jeweilige Mitglied zu bestellen. Wie bereits in der vorangegangenen Amtsperiode soll die Regelung der Stellvertreter weiterhin gelten, die vorsieht, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden (§ 6 Abs. 2 GeschO-GR). Es sollen bis zu vier Stellvertreter pro Fraktion benannt werden.

Nach den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden in die Ausschüsse unter TOP 8.1 – TOP 8.6 folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschusssitzverteilung nach dem in der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR festgelegten „Hare-Niemeyer-Verfahren“ auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

1. Für die Ausschüsse (10 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder)

- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
4	3	1	1	1*	0*

**2. Für den Rechnungsprüfungsausschuss ([RPA] 7 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder)**

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
3	2	1	1	0	0

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



8.1 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Sachverhalt:

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge Hartmut	Simon Christiane	Ellmann Michaela	Prof. Dr. Bergmann Andreas	Rott Bernhard
2	CSU	Bogner Leon				
3	CSU	Jochum Lukas				
4	CSU	Gehringer Nicola				
5	GRÜNE/ödp	Hackmann Marlene	Mangstl Claudia	Leinweber Jürgen	Dr. Dowie Ulrike	Kollwitz- Jarnac Pascale
6	GRÜNE/ödp	Grimminger Carola				
7	GRÜNE/ödp	Körner Kilian				
8	SPD	Gerner Elisabeth	Weber Neal	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			
10	FDP	Weigle Michael	Harraeus Michael			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Haupt-, Finanz-, und Digitalisierungsausschusses entsprechend der Auflistung:



Haupt-, Finanz- Digitalisierungsausschuss (HFDA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge Hartmut	Simon Christiane	Ellmann Michaela	Prof. Dr. Bergmann Andreas	Rott Bernhard
2	CSU	Bogner Leon				
3	CSU	Jochum Lukas				
4	CSU	Gehringer Nicola				
5	GRÜNE/ödp					
6	GRÜNE/ödp					
7	GRÜNE/ödp					
8	SPD	Gerner Elisabeth	Weber Neal	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			
10	FDP	Weigle Michael	Harraeus Michael			

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



8.2 Bau- und Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott Bernhard	Höpken Volker	Jochum Lukas	Lilge Hartmut	Gehring Nicola
2	CSU	Ellmann Michaela				
3	CSU	Simon Christiane				
4	CSU	Bogner Leon				
5	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac Pascale	Hackmann Marlene	Leinweber Jürgen	Mangstl Claudia	Dr. Dowie Ulrike
6	GRÜNE/ödp	Grimminger Carola				
7	GRÜNE/ödp	Körner Kilian				
8	SPD	Weiß Maria	Weber Neal	Gerner Elisabeth		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Bau- und Verkehrsausschusses entsprechend der Auflistung:

**Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott Bernhard	Höpken Volker	Jochum Lukas	Lilge Hartmut	Gehring Nicola
2	CSU	Ellmann Michaela				
3	CSU	Simon Christiane				
4	CSU	Bogner Leon				
5	GRÜNE/ödp					
6	GRÜNE/ödp					
7	GRÜNE/ödp					
8	SPD	Weiß Maria	Weber Neal	Gerner Elisabeth		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



8.3 Sozial- und Kulturausschuss

Sachverhalt:

Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Gehringer Nicola	Simon Christiane	Ellmann Michaela	Jochum Lukas	Lilge Hartmut
2	CSU	Hollunder Birgit				
3	CSU	Höpken Volker				
4	CSU	Prof. Dr. Bergmann Andreas				
5	GRÜNE/ödp	Hackmann Marlene	Leinweber Jürgen	Grimminger Carola	Körner Kilian	Kollwitz- Jarnac Pascale
6	GRÜNE/ödp	Mangstl Claudia				
7	GRÜNE/ödp	Dr. Dowie Ulrike				
8	SPD	Weiß Maria	Gerner Elisabeth	Weber Neal		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses entsprechend der Auflistung:



Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Gehring Nicola	Simon Christiane	Ellmann Michaela	Jochum Lukas	Lilge Hartmut
2	CSU	Hollunder Birgit				
3	CSU	Höpken Volker				
4	CSU	Prof. Dr. Bergmann Andreas				
5	GRÜNE/ödp					
6	GRÜNE/ödp					
7	GRÜNE/ödp					
8	SPD	Weiß Maria	Gerner Elisabeth	Weber Neal		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



8.4 Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss

Sachverhalt:

Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott Bernhard	Ellmann Michaela	Bogner Leon	Jochum Lukas	Hollunder Birgit
2	CSU	Höpken Volker				
3	CSU	Prof. Dr. Bergmann Andreas				
4	CSU	Simon Christiane				
5	GRÜNE/ödp	Leinweber Jürgen	Hackmann Marlene	Körner Kilian	Dr. Dowie Ulrike	Grimminger Carola
6	GRÜNE/ödp	Mangstl Claudia				
7	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac Pascale				
8	SPD	Weber Neal	Gerner Elisabeth	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Weigle Michael	Harraeus Michael			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses entsprechend der Auflistung:



Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott Bernhard	Ellmann Michaela	Bogner Leon	Jochum Lukas	Hollunder Birgit
2	CSU	Höpken Volker				
3	CSU	Prof. Dr. Bergmann Andreas				
4	CSU	Simon Christiane				
5	GRÜNE/ödp					
6	GRÜNE/ödp					
7	GRÜNE/ödp					
8	SPD	Weber Neal	Gerner Elisabeth	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Weigle Michael	Harraeus Michael			

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



8.5 Ferienausschuss

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde hinsichtlich der Handlungsfähigkeit einer Kommune der nach der Gemeindeordnung mögliche „Ferienausschuss“ wiederentdeckt, da er in der kommunalen Praxis kaum mehr eine Rolle spielte. Daher wurde bereits zur Amtsperiode 2008 auch keine entsprechende Regelung mehr im Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages mehr aufgenommen.

Der Ferienausschuss ist in Art. 32 Abs. 4 GO wie folgt geregelt:

¹Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen. ²Für die Dauer der Ferienzeit ist ein Ferienausschuss nach den für beschließende Ausschüsse geltenden Vorschriften zu bilden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist; die Absätze 2 und 3 sind nicht anzuwenden. ³Der Ferienausschuss kann jedoch keine Aufgaben erledigen, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen oder nach der Geschäftsordnung nicht vom Ferienausschuss wahrgenommen werden dürfen.

Dies bedeutet, dass der Ferienausschuss einen „verkleinerten“ Gemeinderat darstellt und an dessen Stelle entscheidet. Zwingende Voraussetzung für den Ferienausschuss ist die Festlegung einer Ferienzeit in der Geschäftsordnung.

Die Sprecher*innen der Fraktionen sprachen sich in den Vorabstimmungen zur Geschäftsordnung für die Einrichtung eines Ferienausschusses (wie in der vorherigen Amtsperiode) aus und verständigten sich auf die festgelegte Ferienzeit auf den Zeitraum der Sommerferien.



Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Ellmann Michaela	Bogner Leon	Höpken Volker	Gehringer Nicola	Jochum Lukas
2	CSU	Simon Christiane				
3	CSU	Rott Bernhard				
4	CSU	Lilge Hartmut				
5	GRÜNE/ödp	Dr. Dowie Ulrike	Leinweber Jürgen	Grimminger Carola	Körner Kilian	Kollwitz- Jarnac Pascale
6	GRÜNE/ödp	Mangstl Claudia				
7	GRÜNE/ödp	Hackmann Marlene				
8	SPD	Gerner Elisabeth	Weber Neal	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ferienausschusses entsprechend der Auflistung:

Ferienausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei/ Wähler- gruppe/ Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Ellmann Michaela	Bogner Leon	Höpken Volker	Gehringer Nicola	Jochum Lukas
2	CSU	Simon Christiane				
3	CSU	Rott Bernhard				
4	CSU	Lilge Hartmut				
5	GRÜNE/ödp					
6	GRÜNE/ödp					
7	GRÜNE/ödp					
8	SPD	Gerner Elisabeth	Weber Neal	Weiß Maria		
9	Die UNABHÄNGIGEN	Konopac Stephanie	Höcherl Reiner			
10	FDP	Harraeus Michael	Weigle Michael			

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

8.6 Rechnungsprüfungsausschuss**Sachverhalt:****Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge Hartmut	Prof. Dr. Bergman Andreas	Höpken Volker	Ellmann Michaela	Simon Christiane
2	CSU	Jochum Lukas				
3	CSU	Hollunder Birgit				
4	GRÜNE/ödp	Leinweber Jürgen	Grimminger Carola	Mangstl Claudia	Kollwitz-Jarnac Pascale	Dr. Dowie Ulrike
5	GRÜNE/ödp	Hackmann Marlene				
6	SPD	Weber Neal	Gerner Elisabeth	Weiß Maria		
7	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend der Auflistung:



Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/-in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge Hartmut				
2	CSU	Jochum Lukas				
3	CSU	Hollunder Birgit				
4	GRÜNE/ödp					
5	GRÜNE/ödp					
6	SPD	Weber Neal	Gerner Elisabeth	Weiß Maria		
7	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl Reiner	Konopac Stephanie			

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

9 Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin nach Art. 103 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden.

Zu den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im vorangegangenen TOP folgende Gemeinderatsmitglieder bestellt:



Rechnungsprüfungsausschuss

Sitze	Partei Wählergruppe Fraktion	Mitglied
1	CSU	Lilge , Hartmut
2	CSU	Jochum , Lukas
3	CSU	Hollunder , Birgit
4	GRÜNE/ödp	Leinweber , Jürgen
5	GRÜNE/ödp	Hackmann , Marlene
6	SPD	Weber , Neal
7	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl , Reiner

Der erste Bürgermeister gehört dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht automatisch kraft Gesetzes an (er könnte aber dazu bestellt werden) und hat damit folglich auch keinen gesetzlichen Anspruch auf den Ausschussvorsitz (abweichend vom Regelfall nach Art. 33 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - GO). Ein Ausschussmitglied ist somit, durch den Gemeinderat als Hauptorgan, zum Vorsitzenden zu bestellen (eine Wahl durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt nicht).

Aus der Mitte der Ausschussmitglieder wurde GRM Herr Neal Weber zum Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Diesem Vorschlag entsprechend ist GRM Herr Neal Weber durch den Gemeinderat als Vorsitzende/Vorsitzender zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GRM Herr Neal Weber bestellt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

10 Bestellung von Referenten/Referentinnen

Zur Kenntnis genommen

**10.1 Finanzreferent/-in****Sachverhalt:**

Zur Finanzreferentin bzw. zum Finanzreferenten wird GRM Herr Hartmut Lilge vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herr Hartmut Lilge zum Finanzreferenten.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

10.2 Umwelt-, Klima- und Energiereferent/-in**Sachverhalt:**

Zum Umwelt-, Klima- und Energiereferenten wird GRM Herr Jürgen Leinweber vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herr Jürgen Leinweber zum Umwelt-, Klima- und Energiereferenten.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

10.3 Planungsreferent/-in**Sachverhalt:**

Zum Planungsreferenten wird GRM Herr Michael Weigle vorgeschlagen.

Zudem schlägt GRM Neal Weber Gemeinderatsmitglied Frau Pascale Kollwitz-Jarnac vor.



Sodann wurde in der vorgeschlagenen Reihenfolge abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herr Michael Weigle zum Planungsreferenten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	16
Nein:	9

10.4 Bau- und Verkehrsreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Bau- und Verkehrsreferenten wird GRM Herr Bernhard Rott vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herrn Bernhard Rott zum Bau- und Verkehrsreferenten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

10.5 Sozialreferent/-in

Sachverhalt:

Zur Sozialreferentin GRM Frau Stephanie Konopac vorgeschlagen.
Zudem schlägt GRM Jürgen Leinweber Gemeinderatsmitglied Maria Weiß vor.
Sodann wurde in der vorgeschlagenen Reihenfolge abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt GRM Frau Stephanie Konopac zur Sozialreferentin.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	16
Nein:	9

10.6 Jugend- Vereins- und Kulturreferent/-in**Sachverhalt:**

Zur Jugend-, Vereins- und Kulturreferentin wird GRM Frau Nicola Gehringer vorgeschlagen.
Zudem schlägt GRM Dr. Ulrike Dowie Gemeinderatsmitglied Marlene Hackmann vor.
Sodann wurde in der vorgeschlagenen Reihenfolge abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Frau Nicola Gehringer zur Jugend-, Vereins- und Kulturreferentin.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	15
Nein:	10

10.7 Universitäts- und Digitalisierungsreferent/-in**Sachverhalt:**

Zum Universitäts- und Digitalisierungsreferenten wird GRM Herr Lukas Jochum vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herrn Lukas Jochum zum Universitäts- und Digitalisierungsreferenten.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	22
Nein:	3

10.8 Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzreferent/-in**Sachverhalt:**

Zum Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzreferenten wird GRM Herr Leon Bogner vorgeschlagen. GRM Elisabeth Gerner schlägt Gemeinderatsmitglied Volker Höpken vor, der seinerseits erklärt, für das Amt nicht zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Herrn Leon Bogner zum Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzreferenten.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	23
Nein:	2

11 Bestellung der Mitglieder in Zweckverbänden und anderen Organisationen**Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Zweckverbänden, Vereinen sowie Organisationen und hat zu Ihrer Interessenvertretung entsprechend den jeweils geltenden Satzungen Vertreter in die Zweckverbands- bzw. Vereinsgremien zu entsenden. Auch hier ist für den Verhinderungsfall jeweils ein Stellvertreter zu benennen.

In den Zweckverbänden ist bereits der Erste Bürgermeister kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit [KommZG]). Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt.

**Zur Kenntnis genommen****11.1 Bestellung weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München****11.1.1 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für die Verbandsversammlung für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München****Sachverhalt:**

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München. In die neue Verbandsversammlung entsendet gem. § 6 der Zweckverbandssatzung jede Verbandsgemeinde je angefangene 5.000 Einwohner für die Dauer der Amtszeit einen Verbandsrat. Somit entsendet die Gemeinde Neubiberg drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München.

Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist der Erste Bürgermeister bereits kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat). Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Somit müssen zwei weitere Verbandsräte sowie deren Vertreter bestellt werden.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller (1.BGM)	Vertreter im Amt
Volker Höpken	Michael Harraeus
Dr. Ulrike Dowie	Pascale Kollwitz-Jarnac

HINWEIS: Die erste Verbandsversammlung in der neuen Zusammensetzung ist für den **21.05.2026** vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsräte für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller (1.BGM)	Vertreter im Amt
Volker Höpken	Michael Harraeus
Dr. Ulrike Dowie	Pascale Kollwitz-Jarnac

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

11.1.2 Mitglied für den Verbandsausschuss für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München**Sachverhalt:**

Gem. § 5 der Zweckverbandssatzung ist neben der Verbandsversammlung der Verbandsausschuss ein weiteres Organ des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München. Dem Verbandsausschuss gehören nur der Verbandsvorsitzende, die ersten Bürgermeister der Verbandsgemeinden und der Landrat an (§ 10 a Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung).

Nach § 10 a Abs. 1 Satz 2 der Satzung müssen die Verbandsmitglieder für den Bürgermeister einen Stellvertreter bestellen. Dieser muss der Verbandsversammlung als Verbandsrat angehören. Somit kann nur ein unter TOP 11.1.1 bestellter Verbandsrat/-rätin als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters bestellt werden.

Als Stellvertreter für den ersten Bürgermeister im Verbandsausschuss wird Verbandsrätin/-rat GRM Frau/Herr XXX vorgeschlagen.

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Dr. Ulrike Dowie

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Stellvertreterin des ersten Bürgermeisters im Verbandsausschuss des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München Verbandsrätin GRM Frau Ulrike Dr. Dowie.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



11.2 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte des Schulverbandes Carl-Steinmeier-Mittelschule.

Kraft Gesetzes ist der Erste Bürgermeister „geborener“ Verbandsrat (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG). Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG).

Mit Schreiben vom 23.04.2026 teilte die Gemeinde Hohenbrunn als Verbandsverwaltung mit, dass entsprechend der Neubiberger Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2025 (104) neben dem ersten Bürgermeister (als geborenen Verbandsrat) zwei weitere Verbandsräte (als gekorene) sowie jeweils ein Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates zu bestellen sind.

Gemäß Art. 9 Abs 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 2 KommZG sind die Stellvertreter der ersten Bürgermeister die Vertreter im Amt (2. oder 3. Bürgermeister).

Als Verbandsrätinnen bzw. Verbandsrat werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
Volker Höpken	Birgit Hollunder
Elisabeth Gerner	Stephanie Konopac

HINWEIS: Die erste Verbandsversammlung in der neuen Zusammensetzung ist für den **12.06.2026** vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bestellt als Verbandsräte/-rätinnen für den Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
Volker Höpken	Birgit Hollunder
Elisabeth Gerner	Stephanie Konopac



Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

11.3 Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Zweckverband München Südost

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte des Zweckverbands München-Südost.

In die neue Verbandsversammlung entsendet gem. § 6 der Verbandssatzung jedes Verbandsmitglied je angefangene 5.000 Einwohner für die Dauer der Amtszeit einen Verbandsrat. Somit entsendet die Gemeinde Neubiberg drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes München-Südost.

Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist der Erste Bürgermeister bereits kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat). Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Somit müssen zwei weitere Verbandsräte sowie deren Vertreter bestellt werden.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
Volker Höpken	Hartmut Lilge
Neal Weber	Maria Weiß

HINWEIS: Die erste Verbandsversammlung in der neuen Zusammensetzung ist für den **24.06.2026** vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsräte für den Zweckverband München-Südost

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
Volker Höpken	Hartmut Lilge
Neal Weber	Maria Weiß



Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

11.4 Vertreter/Vertreterin im Beirat für den Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e.V.

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Beirat des Gemeinde-Partnerschaftsvereins Neubiberg e.V..

Gem. §12 der Vereinssatzung besteht der Beirat aus dem Ersten Bürgermeister oder seinem/seiner Stellvertreter/in und vier Gemeinderatsmitgliedern.

Somit sind für den Beirat zusätzlich zum Ersten Bürgermeister, der Beiratsmitglied kraft seines Amtes ist, noch vier weitere Gemeinderatsmitglieder sowie deren Vertreter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
Stephanie Konopac	Michaela Ellmann
Prof. Dr. Andreas Bergmann	Volker Höpken
Nicola Gehringer	Elisabeth Gerner
Pascale Kollwitz-Jarnac	Marlene Hackmann

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Beirat für den Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e. V.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Stephanie Konopac	Michaela Ellmann
Prof. Dr. Andreas Bergmann	Volker Höpken
Nicola Gehringer	Elisabeth Gerner
Pascale Kollwitz-Jarnac	Marlene Hackmann



Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

11.5 Vertreter/Vertreterin im Verein Musikschule Unterhaching e.V.

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Vorstand des Vereins Musikschule Unterhaching e.V.

In den Vorstand des Vereins entsendet die Gemeinde Neubiberg gem. § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung einen Vertreter sowie Stellvertreter.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Stephanie Konopac	Birgit Hollunder

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Vorstand des Vereins Musikschule Unterhaching e. V.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Stephanie Konopac	Birgit Hollunder

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



11.6 Vertreter/Vertreterin im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V..

Nach § 6 Abs.1 der Vereinssatzung besteht die Mitgliederversammlung aus drei Vertretungen der Landeshauptstadt München und je zwei Vertretungen der übrigen Mitglieder. Die Vertretungen werden von ihren Vertretungskörperschaften bestellt.

Folglich sind zwei Vertreter zu benennen, wobei das Benennen von Stellvertretungen oder Ersatzpersonen nicht erforderlich ist.

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden vorgeschlagen:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg
Jürgen Leinweber
Pascale Kollwitz-Jarnac

HINWEIS: Die nächste Mitgliederversammlung (mit Vorstandswahlen findet am 13.07.2026 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg
Jürgen Leinweber
Pascale Kollwitz-Jarnac

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



11.7 Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Seniorenzentrum

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Kuratorium Seniorenbegegnungsstätte (Seniorenzentrum).

Somit müssen vier neue Vertreter sowie Stellvertreter für das Kuratorium Seniorenbegegnungsstätte (Seniorenzentrum) bestellt werden.

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden vorgeschlagen:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Birgit Hollunder	Stephanie Konopac
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Maria Weiß	Elisabeth Gerner
Carola Grimminger	Claudia Mangstl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Kuratorium Seniorenbegegnungsstätte (Seniorenzentrum)

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Birgit Hollunder	Stephanie Konopac
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Maria Weiß	Elisabeth Gerner
Carola Grimminger	Claudia Mangstl

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0



11.8 Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Jugendzentrum

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2026 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Kuratorium Jugendzentrum.

Somit müssen vier neue Vertreter sowie Stellvertreter für das Kuratorium Jugendzentrum bestellt werden.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Birgit Hollunder	Prof. Dr. Andreas Bergmann
Nicola Gehringer	Michael Harraeus
Neal Weber	Stephanie Konopac
Marlene Hackmann	Carola Grimminger

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Kuratorium Jugendzentrum

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Birgit Hollunder	Prof. Dr. Andreas Bergmann
Nicola Gehringer	Michael Harraeus
Neal Weber	Stephanie Konopac
Marlene Hackmann	Carola Grimminger

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja:	25
Nein:	0

12 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

**13 Genehmigung der Niederschrift GR 26/04 -ö-****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6531 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 26/04 -ö- vom 27.04.2026

Beschluss:

Die Niederschrift GR 26/04 -ö- vom 27.04.2026 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja:	19
Nein:	0

GRM Prof. Dr. Andreas Bergmann, GRM Michael Ellmann, GRM Carola Grimminger, GRM Marlene Hackmann, GRM Michael Harraeus, und GRM Neal Weber haben sich bei der Abstimmung gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Christina Palm